

Österreichischer Trinkwasserbericht 2025

Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
Berichtszeitraum: 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025



Impressum

Bericht gemäß § 44 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK), Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) (Hg.); Trinkwasserbericht 2025, 2026.

Kontakt:

DI Theresa Kauer

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Abteilung III/B/13 – Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz: Kontrolle, Hygiene und Qualität

E-Mail: theresa.kauer@gesundheitsministerium.gv.at

Statistische Bearbeitung:

DI Karin Manner

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
Fachbereich Daten-Statistik-Ernährung-Risikobewertung, Abteilung Statistik und analytische Epidemiologie; Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Trinkwasserversorgung in Österreich	7
2.1 Überblick	7
2.2 Zahlen im Detail	8
3 Überwachung der Trinkwasserqualität in Österreich	11
3.1 Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)	11
3.2 Überwachung der Trinkwasserqualität im Rahmen der Eigenkontrolle	12
3.3 Amtliche Überwachung der Trinkwasserqualität	13
3.4 Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich	14
4 Jahresüberblick über die Trinkwasserqualität	16
4.1 Ergebnisse der Überwachung	16
4.1.1 Ergebnisse der Überwachung von WVA die > 1.000 m ³ Wasser pro Tag abgeben oder > 5.000 Personen versorgen (große WVA)	16
4.1.2 Ergebnisse der Überwachung von WVA die > 100 m ³ und < 1.000 m ³ Wasser pro Tag abgeben oder > 500 und < 5.000 Personen versorgen (kleine WVA)	21
4.2 Vorfälle (Incident)	24
4.3 Ausnahmegenehmigungen	24
4.4 Schwerpunktaktionen	25
4.4.1 Pestizide und Metaboliten in Trinkwasser – Monitoring (A-750-25)	26
4.4.2 Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser -Monitoring (A-751-25)	27
4.4.3 Mikrobiologische Qualität von Trinkwasser in Bildungseinrichtungen nach den Ferien – Monitoring (A-752-25)	28
5 Information der Öffentlichkeit	29
5.1 Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)	29
5.2 Bericht über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz	29
5.3 Projekt Trinkwassereinzugsgebiete	30
5.4 Weiterführende Informationen zum sicheren Umgang mit Wasser	31
6 Anhänge	32
Anhang 1 Zuständige Abteilungen in den Bundesländern	32
Anhang 2 Chemische Parameter inkl. Pestizide - Jahresüberblick 2024 (WVA groß)	35

Anhang 3	Chemische und physikalische Indikatorparameter inkl. Radioaktivität –	
	Jahresüberblick 2024 (WVA groß)	42
Anhang 4	Gültige Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025	43
	Tabellenverzeichnis.....	46
	Abbildungsverzeichnis.....	47
	Abkürzungen.....	48

1 Einleitung

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Daher ist die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser besonders wichtig. Österreich kann im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seinen Trinkwasserbedarf zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken. Es gelangt zumeist in natürlichem Zustand und mit durchwegs ausgezeichneter Qualität zu den Verbraucher:innen.

Das Inverkehrbringen von Trinkwasser wird im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)¹ sowie in der Trinkwasserverordnung (TWV)² näher geregelt.

In der Trinkwasserverordnung werden an die Qualität und die Überwachung von Trinkwasser strengste Anforderungen gestellt. Gemäß § 3 Abs. 1 TWV muss Wasser geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Daher enthält die Trinkwasserverordnung die aus gesundheitlichen Gründen unverzichtbaren Mindestanforderungen an trinkbares Wasser.

Dazu zählt auch, dass Betreiber:innen einer Wasserversorgungsanlage im Rahmen ihrer Eigenverantwortung regelmäßig das Wasser prüfen und die Versorgungsanlage überwachen lassen müssen. Die Befunde und Gutachten über die gemäß Anhang II TWV durchgeführten Untersuchungen sind von den Betreiber:innen der Wasserversorgungsanlage unverzüglich an die zuständige Behörde (Landeshauptleute) weiterzuleiten.

Die Betreiber:innen von Wasserversorgungsanlagen sind auch verpflichtet, die Abnehmer:innen bzw. Verbraucher:innen mindestens einmal jährlich über die aktuellen Untersuchungsergebnisse zu informieren. Bei Überschreitungen von Parameterwerten muss unverzüglich informiert werden. Zusätzlich sind auch Hinweise auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen wie z. B. Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder Behandlungsverfahren anzugeben. Liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, ist darüber ebenfalls entsprechend zu informieren.

¹ Bundesgesetz vom 20. Jänner 2006 über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006, idgF

² Verordnung vom 21. August 2001 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, idgF

Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung obliegt den Landeshauptleuten als zuständige Behörden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedienen sich die Landeshauptleute besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane (Expert:innen der Lebensmittelaufsicht). Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) koordiniert die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der beteiligten Stellen.

Zur Sicherstellung einwandfreien Trinkwassers ist im Überwachungssystem auch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) eingebunden, die eine Risikobewertung nach international anerkannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten und eine Analyse der Daten nach international anerkannten statistischen Methoden durchführt.

Durch die umfassende Überwachung der Trinkwasserversorgung – vom Wasserspender bis zu den Abnehmer:innen – ist ein hohes Schutzniveau für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet.

2 Trinkwasserversorgung in Österreich

2.1 Überblick

Österreich hat mit ca. 4.600 Wasserversorgungsanlagen (WVA), die mehr als 10 m³ Wasser pro Tag abgeben oder mehr als 50 Personen pro Tag versorgen, eine sehr kleinstrukturierte Trinkwasserversorgung. Von den ca. 4.600 Anlagen sind lediglich 283 große Wasserversorgungsanlagen, also Anlagen, die mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben oder mehr als 5.000 Personen pro Tag versorgen. Trotzdem werden 65 % der österreichischen Bevölkerung von diesen 283 großen Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser versorgt.

Nicht mitbetrachtet werden hier kleinste Wasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (wie z. B. Hausbrunnen), welche nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterliegen, da die Verwendung als Trinkwasser im eigenen, privaten Haushalt erfolgt.

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die Anzahl der WVA je Größenkategorie und die dadurch versorgte Bevölkerung für Österreich aufgeschlüsselt.

Tabelle 1: Anzahl der WVA in Österreich 2025

WVA Größe [Abgabemenge pro Tag]	Anzahl der WVA	Wassermenge [m ³ /Jahr]	Versorgte Bevölkerung	% der Gesamt- bevölkerung *
> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	2.850	36.818.449	593.545	6,2
> 100 m ³ und ≤ 1.000 m ³	1.449	150.213.044	2.193.715	22,8
> 1.000 m ³	283	508.412.445	6.230.252	64,7
Gesamt > 10 m³	4.582	695.443.938	9.017.512	93,6

* Gesamtbevölkerung im Jahresdurchschnitt plus die Anzahl der Nächtigungen/ 365 in Österreich 2025 9.636.732 (Quelle: Statistik Austria). Im diesjährigen Bericht wird somit auch der Tourismus berücksichtigt. Daher weichen die Ergebnisse der Berechnung % der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu den Vorjahren etwas ab.

2.2 Zahlen im Detail

Von den 283 großen WVA in Österreich hat Niederösterreich mit 87 die meisten WVA in dieser Kategorie. Trotzdem wird nur knapp die Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung mit Wasser daraus versorgt. Im Vergleich dazu wird nahezu die gesamte Wiener Bevölkerung nur von einer großen WVA versorgt (Tabelle 2).

Die kleinteilige Struktur der Wasserversorgung in Österreich ist in Abbildung 1 ersichtlich. Je geringer die Abgabemenge, desto mehr WVA gibt es in der Kategorie. Spitzenreiter bei kleinen WVA, welche zwischen 10 m³ und 100 m³ pro Tag abgeben oder zwischen 50 und 500 Personen versorgen, ist Niederösterreich mit 701 WVA in dieser Kategorie. Trotz der hohen Anzahl werden nur etwa 10 % der niederösterreichischen Bevölkerung mit Wasser aus diesen WVA versorgt (Tabelle 4)

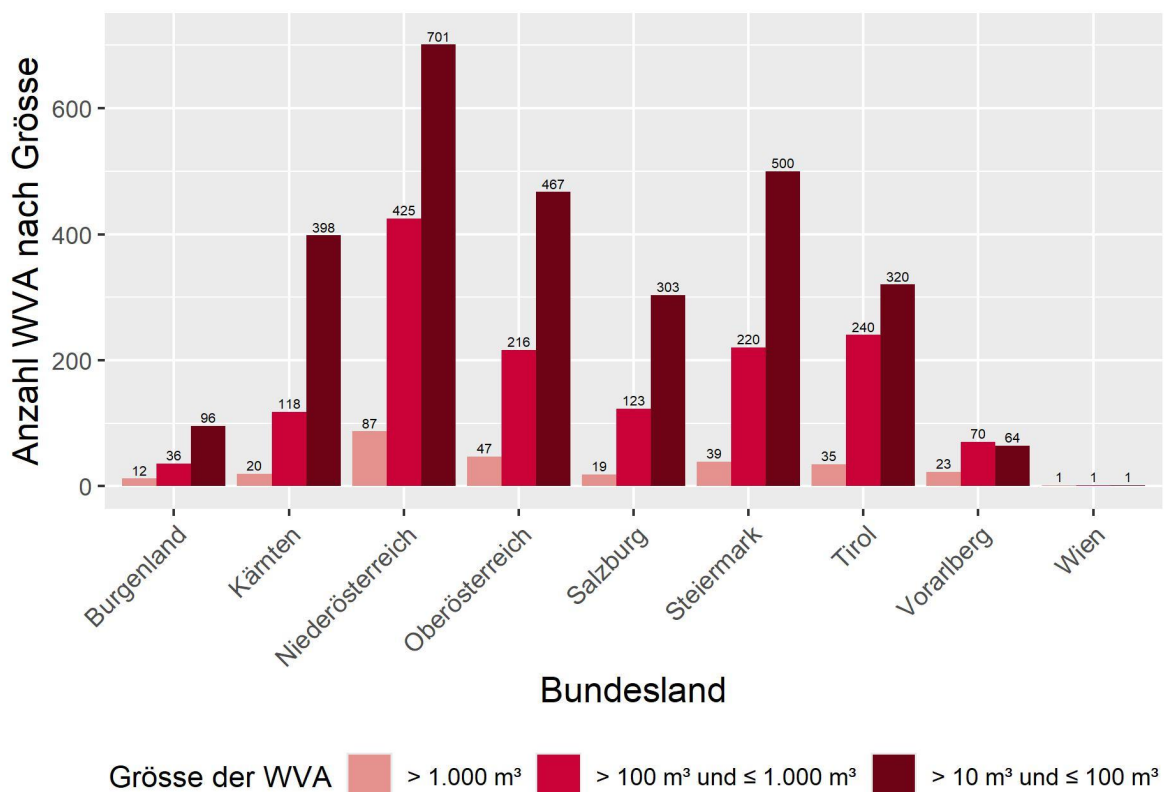


Abbildung 1: Anzahl der WVA nach Größe und Bundesland

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Anzahl der WVA mit einer Wasserabgabemenge über 1.000 m³ pro Tag (Tabelle 2), zwischen 100 m³ und 1.000 m³ pro Tag

(Tabelle 3) und zwischen 10 m³ und 100 m³ pro Tag (Tabelle 4) in Österreich, aufgeschlüsselt nach Bundesland. Dabei wird auch die versorgte Bevölkerung abgebildet. Die Angaben zu den kleinen WVA basieren ebenfalls auf Informationen aus den Bundesländern, wobei es sich zum Teil aber um Schätzungen handelt.

Tabelle 2: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 1.000 m³/Tag

Bundesland	Zahl der WVA	Wassermenge [m ³ /Jahr]	Versorgte Bevölkerung	Gesamtbevölkerung*	% der Gesamtbevölkerung
Burgenland	12	23.000.000	274.000	310.855	88,1
Kärnten	20	24.236.000	332.000	605.608	54,8
Niederösterreich	87	108.831.320	834.677	1.748.274	47,7
Oberösterreich	47	64.532.365	983.286	1.561.159	63,0
Salzburg	19	27.000.000	400.000	657.783	60,8
Steiermark	39	53.640.000	650.000	1.310.321	49,6
Tirol	35	31.000.000	428.000	915.242	46,8
Vorarlberg	23	27.500.000	300.000	438.229	68,5
Wien	1	148.672.760	2.028.289	2.089.261	97,1
Österreich	283	508.412.445	6.230.252	9.636.732	64,7

* Quelle Statistik Austria

Tabelle 3: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 100 m³ und ≤ 1.000 m³/Tag

Bundesland	Zahl der WVA	Wassermenge [m ³ /Jahr]	Versorgte Bevölkerung	Gesamtbevölkerung*	% der Gesamtbevölkerung
Burgenland	36	3.530.000	26.000	310.855	8,4
Kärnten	118	8.176.000	112.000	605.608	18,5
Niederösterreich	425	51.047.498	692.571	1.748.274	39,6
Oberösterreich	216	25.053.746	365.144	1.561.159	23,4
Salzburg	123	11.048.000	154.000	657.783	23,4

Bundesland	Zahl der WVA	Wassermenge [m³/Jahr]	Versorgte Bevölkerung	Gesamtbevölkerung*	% der Gesamtbevölkerung
Steiermark	220	15.000.000	300.000	1.310.321	22,9
Tirol	240	28.000.000	400.000	915.242	43,7
Vorarlberg	70	8.000.000	130.000	438.229	29,7
Wien	1	357.800	14.000	2.089.261	0,7
Österreich	1.449	150.213.044	2.193.715	9.636.732	22,8

* Quelle Statistik Austria

Tabelle 4: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 10 m³ und ≤ 100 m³/Tag

Bundesland	Zahl der WVA	Wassermenge [m³/Jahr]	Versorgte Bevölkerung	Gesamtbevölkerung*	% der Gesamtbevölkerung
Burgenland	96	1.550.000	10.000	310.855	3,2
Kärnten	398	2.427.250	33.250	605.608	5,5
Niederösterreich	701	10.152.918	167.335	1.748.274	9,6
Oberösterreich	467	6.533.281	99.859	1.561.159	6,4
Salzburg	303	2.190.000	40.000	657.783	6,1
Steiermark	500	9.000.000	180.000	1.310.321	13,7
Tirol	320	4.100.000	56.000	915.242	6,1
Vorarlberg	64	850.000	7.000	438.229	1,6
Wien	1	15.000	101	2.089.261	0,0
Österreich	2.850	36.818.449	593.545	9.636.732	6,2

* Quelle Statistik Austria

3 Überwachung der Trinkwasserqualität in Österreich

3.1 Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)

Die Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) werden vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt. Gemäß § 3 Z 2 LMSVG wird Wasser für den menschlichen Gebrauch definiert als „Wasser vom Wasserspender bis zum Abnehmer zum Zweck der Verwendung als Lebensmittel und in Lebensmittelunternehmen gemäß Z 10, 1. Satz“. Als Lebensmittelunternehmen gelten gemäß § 3 Z 10 LMSVG auch Unternehmen, die Wasser für den menschlichen Gebrauch bereitstellen.

Die näheren Bestimmungen zur Qualität, zum Inverkehrbringen und zur Überwachung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) werden durch die Trinkwasserverordnung (TWV) näher geregelt. Sie enthält die aus gesundheitlichen Gründen unverzichtbaren Mindestanforderungen an trinkbares Wasser. Die konkreten Qualitätskriterien des Trinkwassers werden in Anhang I der TWV näher festgelegt. Die mikrobiologischen und chemischen Parameterwerte legen Werte für maximale Gehalte von Stoffen in Trinkwasser fest. Sie berücksichtigen auch das Vorsorgeprinzip und beruhen auf den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO). Nach diesen Vorgaben ist Trinkwasser in natürlichem Zustand oder nach Aufbereitung prinzipiell dazu geeignet, ein Leben lang ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Mikrobiologische und chemisch/physikalische Indikatorparameter sowie die Indikatorparameter zur Radioaktivität stellen Richtwerte dar. Überschreitungen dieser Werte sollten Anlass zur Überprüfung der Wasserversorgungsanlage und gegebenenfalls für die Einleitung von Abhilfemaßnahmen sein.

Darüber hinausgehende Qualitätskriterien im Trinkwasserbereich werden durch das Österreichische Lebensmittelbuch – Lebensmittelbuch (ÖLMB) definiert, insbesondere durch das Kapitel B 1 Trinkwasser sowie durch entsprechende Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen der Codexkommission. Die Inhalte werden durch die Codex Unterkommission B1 „Trink-

wasser“ erarbeitet und der Codexkommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Entscheidungen des Plenums der Codexkommission werden von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verlautbart. Die Entscheidungen stellen ein objektiviertes Sachverständigengutachten dar.

3.2 Überwachung der Trinkwasserqualität im Rahmen der Eigenkontrolle

Die Einhaltung der Qualität des Trinkwassers erfolgt im Rahmen der Eigenkontrolle. Danach müssen die Betreiber:innen von Wasserversorgungsanlagen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung regelmäßig das Wasser prüfen und die Versorgungsanlage überwachen lassen. Weiters haben sie die Abnehmer:innen bzw. Verbraucher:innen über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Für die Untersuchung und Begutachtung des Trinkwassers besteht gemäß LMSVG die Verpflichtung, dass die Gutachten nur von Berechtigten, wie z. B. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), den Untersuchungsanstalten der Länder sowie von anderen hierzu berechtigten Personen zu erstellen sind (siehe dazu die Liste der für Trink- und Mineralwasser berechtigten Dienststellen der AGES, der Untersuchungsstellen der Länder sowie Gutachter gemäß § 73 LMSVG). Die Berechtigten haben bei der Probenahme auch einen Lokalaugenschein und eine hygienische Beurteilung der Wasserversorgungsanlage (einschließlich der Wasserspende mit Fassungszone, allfälligen Aufbereitungsanlagen und der Wasserspeicherung) vorzunehmen. Die Befunde und Gutachten über die gemäß Anhang II TWV durchgeführten Untersuchungen sind von den Betreiber:innen der Wasserversorgungsanlagen unverzüglich an die zuständige Behörde (Landeshauptleute) weiterzuleiten.

Die Pflichten zur Information der Abnehmer:innen bzw. Verbraucher:innen über die aktuelle Qualität des Trinkwassers sind in der TWV geregelt. Nach dieser sind die Betreiber:innen von Wasserversorgungsanlagen für die Information verantwortlich. Diese hat mindestens einmal jährlich auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse zu erfolgen und im Jahr 2024 die aktuellen Überwachungsergebnisse für die in Anhang 1 Teil A, B und C aufgeführten Parameter und die Analysenwerte für die Parameter Gesamthärte, Carbonathärte, Kalium, Calcium, Magnesium zu enthalten. Weiters soll der Preis pro Liter und Kubikmeter, die von den Abnehmer:innen verbrauchte Wassermenge und ein Vergleich des jährlichen Wasserverbrauchs mit dem Durchschnittsverbrauch zur Verfügung gestellt werden, wenn diese Informationen den Betreiber:innen der Wasserversorgungsanlage zur Verfügung ste-

hen. Im Falle einer Wasserversorgungsanlage, die mehr als 10.000 m³ Wasser abgibt, müssen zusätzliche Informationen bereitgestellt werden. Diese Informationen haben an die Abnehmer:innen bzw. Verbraucher:innen entweder mit der Wasserrechnung, über Informationsblätter der Gemeinde (z. B. Gemeindezeitung), auf elektronische Weise oder auf eine andere geeignete Weise zu erfolgen. Informationen über weitere Parameter können schriftlich bei den Betreiber:innen erfragt werden.

Die Betreiber:innen einer Wasserversorgungsanlage haben die Abnehmer:innen auch darauf hinzuweisen, dass die Information über die aktuelle Qualität des Trinkwassers allen Verbraucher:innen (z. B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist.

Bei Überschreitungen von Parameterwerten sind die Abnehmer:innen über den oder die betreffenden Parameter sowie den oder die dazugehörigen Messwerte unverzüglich zu informieren. Zusätzlich sind auch Hinweise auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen wie z. B. Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder Behandlungsverfahren anzugeben. Liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, ist auch darüber entsprechend zu informieren. Darüber hinaus ist unverzüglich auch die zuständige Behörde zu informieren.

Gleichzeitig haben die Betreiber:innen einer Wasserversorgungsanlage Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Qualität des abgegebenen Wassers zu ergreifen. Bei Nichteinhaltung der Informationsverpflichtungen oder anderer lebensmittelrechtlichen Verpflichtungen durch die Betreiber:innen können sich die Abnehmer:innen bzw. Verbraucher:innen an die zuständige Behörde wenden.

3.3 Amtliche Überwachung der Trinkwasserqualität

Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit auch der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung einschließlich der Parameter- und Indikatorparameterwerten obliegt den Landeshauptleuten als zuständige Behörde. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedienen sie sich besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane (Expert:innen der Lebensmittelaufsicht). Das BMASGPK koordiniert die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der beteiligten Stellen. Die in den Bundesländern für die Trinkwasserkontrolle zuständigen Abteilungen sind in Anhang 1 Zuständige Abteilungen in den Bundesländern aufgelistet.

Im Rahmen des mehrfährige Nationale Kontrollplans (MNKP) gemäß § 30 LMSVG hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 31 LMSVG unter dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen und wirksamen Kontrolle jährlich einen nationalen Kontrollplan (NKP) für die Kontrolle von Unternehmen und Waren zu erlassen. Im Kontrollplan werden auch sogenannte Schwerpunktaktionen (SPA) berücksichtigt. Die Ergebnisse des Vollzugs des NKP und somit auch der amtlichen Trinkwasserüberwachung werden zur Information der Verbraucher:innen im Lebensmittelbericht interaktiv veröffentlicht und fließen gemäß § 32 Abs. 1 LMSVG auch in den Bericht 2025 über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz gemäß § 11 Abs. 2 Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz (KoDiG) ein.

Der Umfang der Trinkwasserüberwachung wird im Rahmen des MNKP präzisiert. Oberstes Ziel ist es, die hohe Trinkwasserqualität in Österreich zu erhalten. Mit diesem Kontrollkonzept können neue Gefährdungspotentiale rechtzeitig erkannt und vor Auftreten eines Problems mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden. Zur Festlegung der Schwerpunkte werden von den Sachverständigen der Lebensmittelüberwachung, den Landesuntersuchungsanstalten, der AGES und dem BMASGPK Vorschläge gesammelt, entsprechend des risikobasierten Ansatzes gereiht und im Hinblick auf die tatsächliche Durchführung in der Arbeitsgruppe der Trinkwasserexpert:innen behandelt.

Zur Sicherstellung einwandfreien Trinkwassers ist im Überwachungssystem auch die AGES eingebunden. Wenn eine Risikobewertung für Einzelsubstanzen sinnvoll erscheint, wird diese im Auftrag des BMASGPK nach international anerkannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten und Analyse der Daten nach international anerkannten statistischen Methoden von der AGES durchgeführt (z. B. Risikobewertung Arsen im Trinkwasser).

3.4 Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich

Dem Organigramm in Abbildung 2 ist der Aufbau des Systems der Trinkwasserkontrolle in Österreich zu entnehmen.

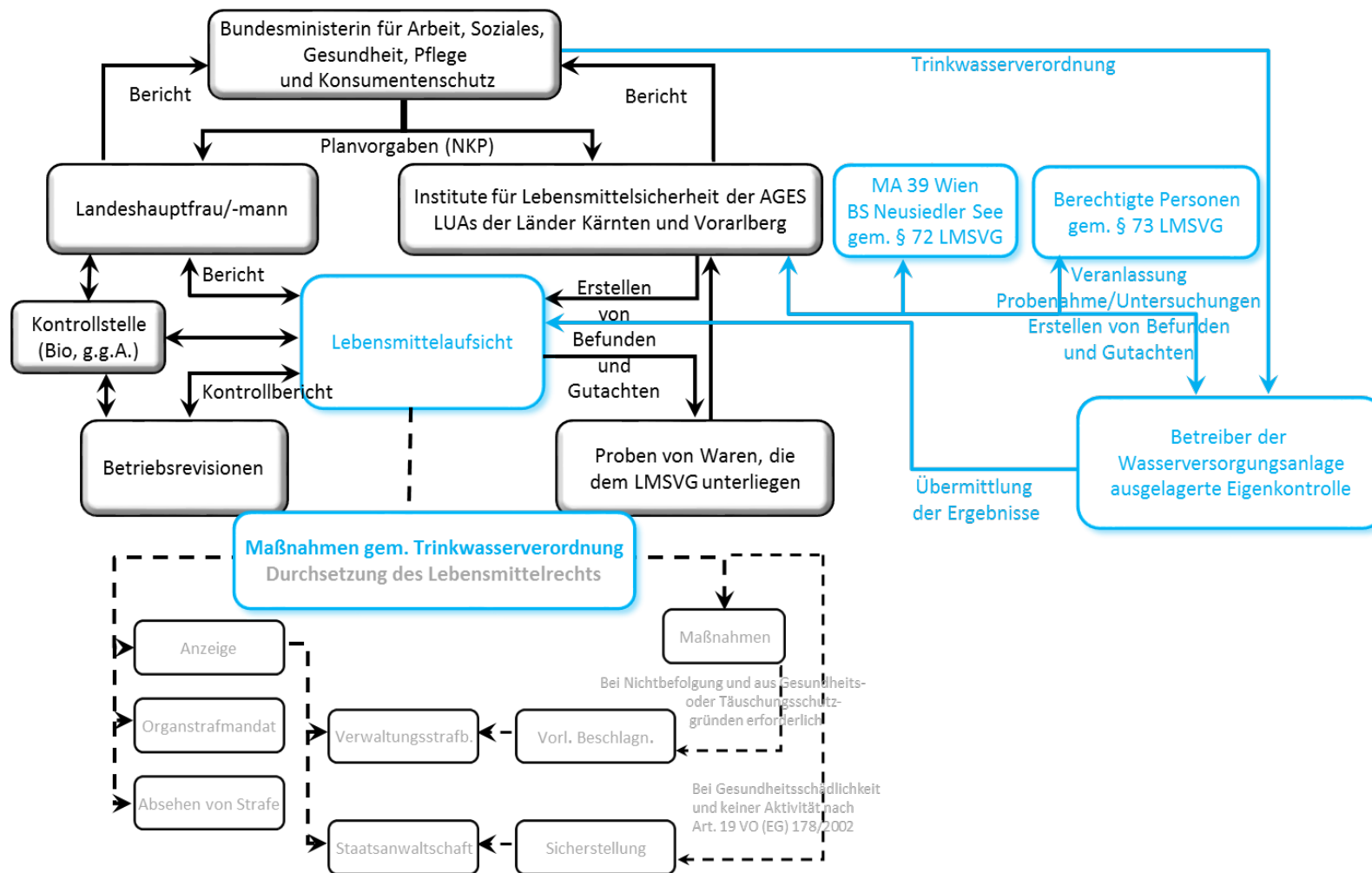


Abbildung 2: System der Trinkwasserkontrolle in Österreich

4 Jahresüberblick über die Trinkwasserqualität

4.1 Ergebnisse der Überwachung

Alle Angaben im Trinkwasserbericht zu chemischen Parametern inkl. Pestiziden, mikrobiologischen Parametern, sowie Indikatorparametern betreffen WVA, aus denen im Durchschnitt mehr als 100 m³ Wasser pro Tag entnommen oder mit denen mehr als 500 Personen versorgt werden.

Wie schon in den Vorjahren zeigen auch im Jahr 2025 die Untersuchungen, dass die Trinkwasserqualität durchwegs ausgezeichnet ist.

4.1.1 Ergebnisse der Überwachung von WVA die > 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben oder > 5.000 Personen versorgen (große WVA)

Bei den chemischen Parametern des Anhangs I Teil B TWV gab es in einzelnen großen WVA folgende Untersuchungen, die nicht den Parameterwerten entsprachen: Arsen, Blei, Bromat, Nitrat, Nitrit und Uran (siehe Tabelle 11). Bromat ist ein Nebenprodukt der Trinkwasseraufbereitung und kann bei der Behandlung mit Ozon entstehen. Die Elemente Arsen, Blei und Uran kommen, vor allem im Gebiet der Zentralalpen, natürlich im Gestein vor. Nitrat, das chemisch zu Nitrit reduziert werden kann, kommt als Abbauprodukt von biologischen Materialien in Böden und Gewässern in geringen, natürlichen Konzentrationen vor. Höhere Nitratgehalte sind in der Regel ein Hinweis auf landwirtschaftliche Einflüsse (intensive oder unsachgemäße Düngung) sowie lokale Verunreinigungsquellen (z. B. undichte Senkgruben und Kanäle). Bei den Pestiziden wurden bei einer WVA eine Überschreitung des Parameterwertes für Iodosulfuron-methyl, Metalaxyl-M und MCPB festgestellt. Bei einer weiteren WVA gab es eine Überschreitung des Parameterwertes für Acetamiprid. Dieser ist kein Parameter der Trinkwasserverordnung, wird jedoch bei Verdacht bei einzelnen Wasserversorgungsanlagen untersucht (siehe Tabelle 12 bzw. Tabelle 13). Dieser Parameter wird, aus Gründen der unzureichenden Vergleichbarkeit, nicht in Abbildung 3 abgebildet.

Die Indikatorparameterwerte für Ammonium und Eisen wurden vereinzelt überschritten (siehe Tabelle 14). Ammonium ist eine im natürlichen Stickstoffkreislauf vorkommende Verbindung und wird vor allem bei der Zersetzung organischer Stoffe, wie z. B. Pflanzenresten oder tierischen Ausscheidungen, gebildet. Eine Ursachenabklärung ist daher nötig. Eisen kommt natürlich im Trinkwasser vor, in vielen Gegenden in Österreich mit konstant erhöhten Indikatorparameterwerten. Dort wird das Wasser durch die Entfernung von Eisen aufbereitet, da sich die erhöhten Konzentrationen in der Organoleptik (Geruch, Geschmack, Farbe) und den Leitungssystemen, z. B. durch Ablagerungen, auswirken. Die Untersuchungsergebnisse betreffend Radioaktivität (Radon, Tritium, und Richterdosis) haben zu 100 % entsprochen. Die Indikatorparameter für die Radioaktivität sind nur einmalig zu ermitteln. Bei Änderungen an der Wasserversorgungsanlage, die eine relevante Erhöhung der Radioaktivität bewirken können (jedenfalls bei Neuerschließungen von Wasserspendern), ist eine neuerliche Untersuchung durchzuführen. Im Fall einer Überschreitung von Indikatorparameterwerten kann die zuständige Behörde im Einzelfall weitere Untersuchungen auf Radioaktivität vorschreiben.

Die mikrobiologischen Parameter weisen eine vergleichbare Entwicklung wie die chemischen Parameter auf. Die Ergebnisse mit über 99,8 % Entsprechungsquote sind auch im Jahr 2025 sehr gut und es wird das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren gehalten (siehe Tabelle 5, Abbildung 3, Abbildung 4). Mikrobiologische Parameterwerte sind empfindlicher gegenüber äußeren Umwelteinflüssen und können von einer Vielzahl an Gründen herrühren: Rohrgebrechen, Hochwasser oder Starkregenereignisse oder sanierungsbedürftige Quelfassungen und Brunnen.

Mikrobiologische Indikatorparameterwerte werden regelmäßig bei allen Wasserversorgungsanlagen untersucht und unterscheiden sich von Parameterwerten dadurch, dass sie nicht unmittelbar ein Gesundheitsrisiko darstellen, jedoch auf mögliche Probleme hinweisen, denen durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden sollte. Wie umfangreich diese Maßnahmen ausfallen, hängen individuell von der Höhe und Häufigkeit der Überschreitung bzw. der Beschaffenheit der WVA ab. Standardisierte Bewertungen sind auf Grund der Individualität bzw. der Vielzahl an Ursachenmöglichkeiten kaum möglich. Eine Vergleichbarkeit unter den Bundesländern ist nicht repräsentativ und daher werden die betreffenden Parameter nicht in Abbildung 3 abgebildet.

Die mikrobiologischen Probleme werden häufig durch entsprechende Reinigungs-, Spül- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten behoben. In Fällen, in denen eine dauerhafte bzw. wiederkehrende mikrobielle Belastung des Wassers

nicht ausgeschlossen werden kann, werden zunehmend Aufbereitungsanlagen, wie z. B. UV-Desinfektionsanlagen, eingesetzt.

Abbildung 3 gibt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Proben mit Parameter- bzw. chemischen Indikatorparameterwertüberschreitungen für große WVA im Jahr 2025.

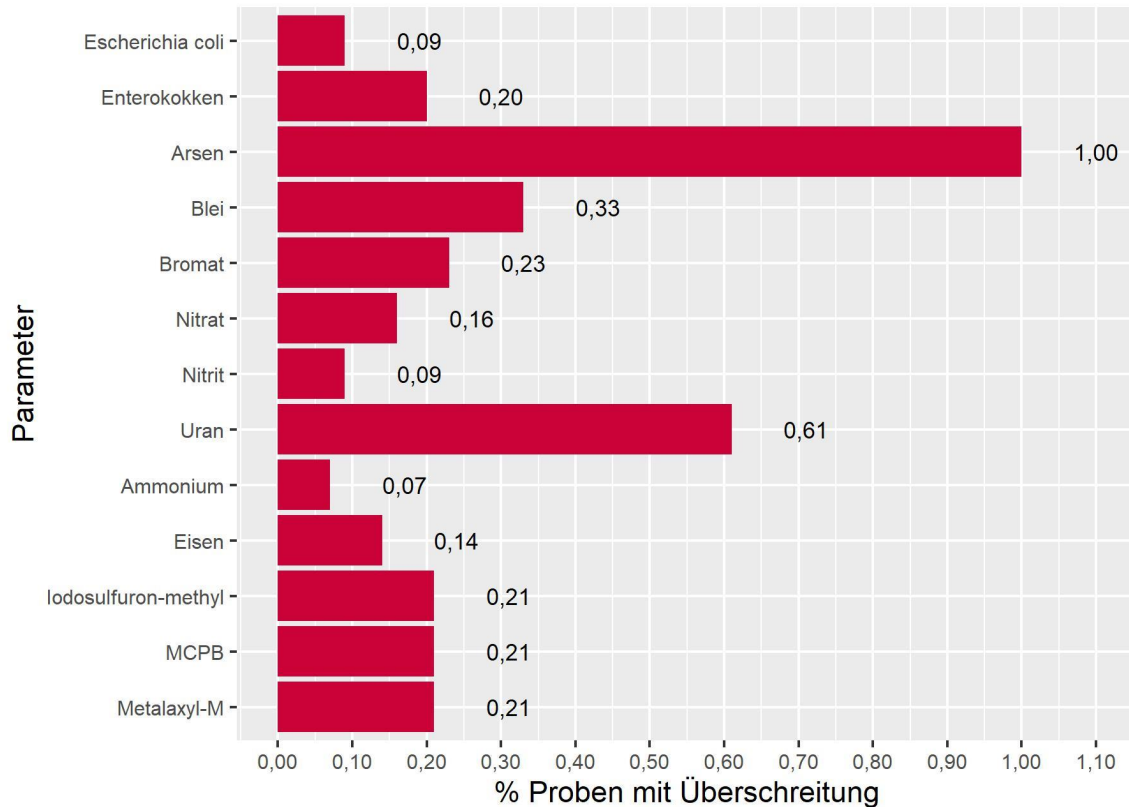


Abbildung 3: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 1.000 m³ in 2025

Nähere Informationen über die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen, sowie die Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen zu den genannten Parametern und Indikatorparametern und über die Anzahl der untersuchten großen WVA, sowie die Anzahl der nicht entsprechenden WVA für das Jahr 2025 können den entsprechenden Tabellen in diesem Kapitel oder den Anhängen entnommen werden.

Tabelle 5 Mikrobiologische Parameter bei WVA > 1.000 m³ – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)

Parameter	Wert (Anzahl/ Volums- einheit)	Anzahl der unter- suchten WVA	Anzahl der nicht ent- sprechenden WVA	Anzahl der Unter- suchungen	Anzahl der nicht ent- sprechenden Unter- suchungen	% der ent- sprechenden Unter- suchungen
<i>Escherichia Coli</i>	0/100 ml	280	7	9.194	8	99,9
Enterokokken	0/100 ml	280	16	9.192	18	99,8

Vergleicht man die Überschreitungen der Jahre 2023 bis 2025 (Abbildung 4) ist kein eindeutiger Trend bei den (Indikator)parameterwerten zu erkennen. Geogen bedingte Überschreitungen (z. B. Arsen oder Uran) oder Überschreitungen bei Pestiziden und deren Abbauprodukten kommen aber aufgrund der Lage im Alpenvorland bzw. der vielen wirtschaftlich genutzten Grünflächen immer wieder vor.

Die gesetzten Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte leiten sich vom jeweiligen Parameter und den örtlichen Gegebenheiten der WVA ab und umfassen u. a. die Anpassung von Schutz- und Schongebieten, das Erwirken von Aufbringungsverboten für Pestizide in Schutzgebieten, die Suche nach alternativen Wassergewinnungsstellen oder den Einbau von Aufbereitungsanlagen.

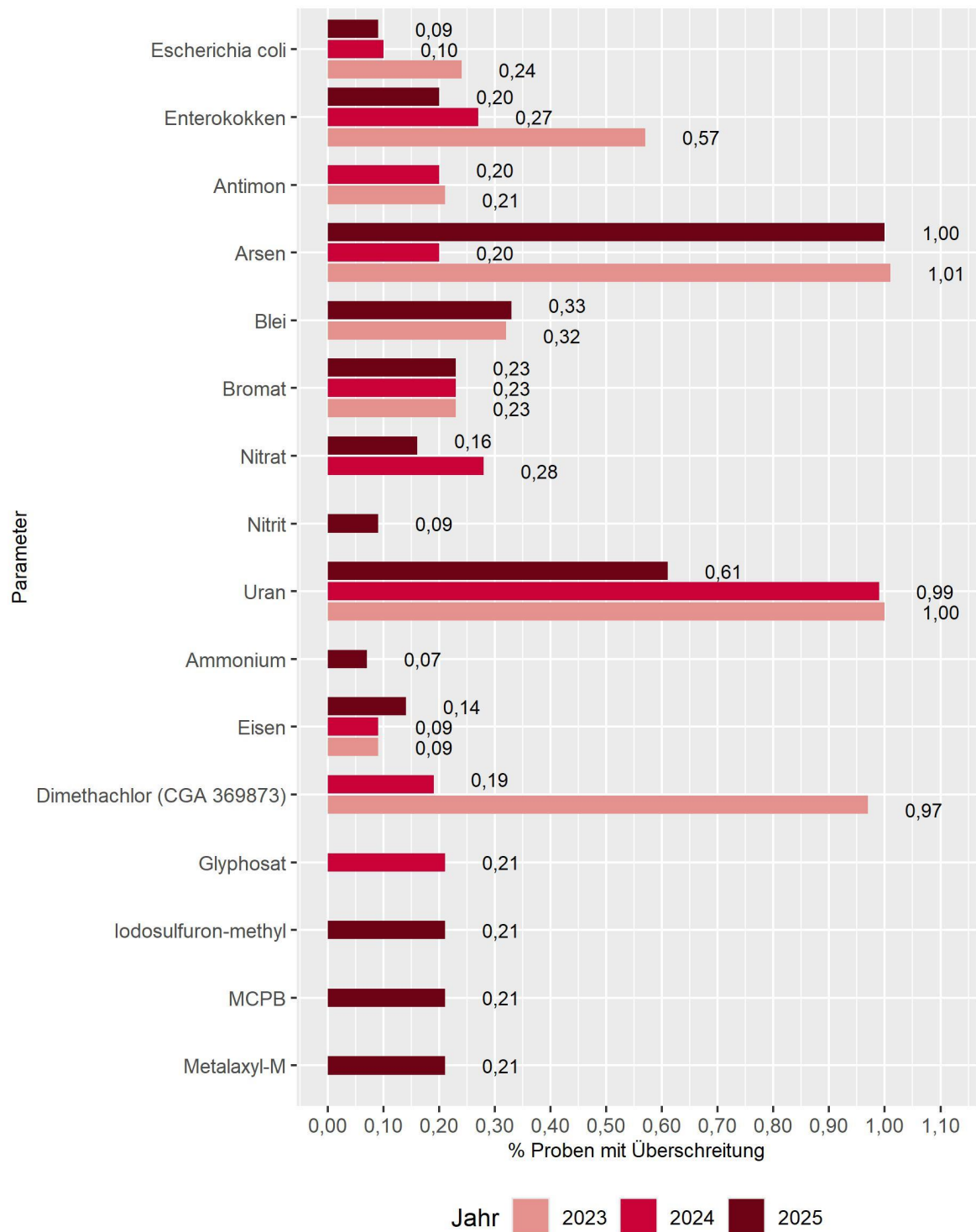


Abbildung 4: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 1.000 m³im Jahresvergleich 2023 – 2025

4.1.2 Ergebnisse der Überwachung von WVA die > 100 m³ und < 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben oder > 500 und < 5.000 Personen versorgen (kleine WVA)

Bei den chemischen Parametern des Anhangs I Teil B TWV gab es in einzelnen kleinen WVA nicht entsprechende Untersuchungen für Antimon, Arsen, Fluorid Nitrat und Nitrit. Antimon und Arsen sind Elemente, welche vor allem im Gebiet der Zentralalpen, natürlich im Gestein vorkommen. Fluorid kann bei fluoridhaltigen Mineralien im Boden auch in höheren Konzentrationen im Grundwasser auftreten und somit auch in das Trinkwasser gelangen. Nitrat, das chemisch zu Nitrit reduziert werden kann, kommt als Abbauprodukt von biologischen Materialien in Böden und Gewässern in geringen, natürlichen Konzentrationen vor. Höhere Nitratgehalte sind in der Regel ein Hinweis auf landwirtschaftliche Einflüsse (intensive oder unsachgemäße Düngung) sowie lokale Verunreinigungsquellen (z. B. undichte Senkgruben und Kanäle). Nitrit kann durch Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen oder durch biologische Oxidation von Ammonium gebildet werden. Bei der Stagnation von nitrathaltigem Trinkwasser in verzinkten Stahlrohren kann Nitrit auch durch eine chemische Reaktion entstehen. Bei den Pestiziden wurde bei fünf kleinen WVA eine Überschreitung des Parameterwertes für Dimethachlor (CGA 369873), ein Metabolit des Herbizids Dimechachlor, Iodosulfuron-methyl, MCPB und Metalaxyl-M. Die genannten relevanten Metaboliten, sind bei der Erstellung des Überwachungsprogrammes im Rahmen der Eigenkontrolle und der behördlichen Kontrolle zu berücksichtigen.

Der Indikatorparameterwert für Ammonium, Eisen, Mangan und Natrium wurde vereinzelt überschritten. Ammonium entsteht beim Abbau organischer Substanzen und kann auf eine mögliche Abwasserverschmutzung hindeuten. Es kommt auch natürlich in Tiefenwässern vor, kann jedoch die Trinkwasseraufbereitung stören. Eisen tritt in vielen Regionen Österreichs in erhöhten Konzentrationen auf und wird durch Enteisung entfernt, da es Geschmack, Geruch, Farbe sowie technische Beeinträchtigungen in den WVA verursachen. Mangan kommt in sauerstoffarmen Wässern geogen vor und verursacht vor allem technische Probleme wie Ablagerungen, Trübungen und Verfärbungen. Ein hoher Natriumgehalt kann auf Streusalzeinfluss oder Wasserenthärtung hinweisen und erhöht die Korrosionswahrscheinlichkeit.

Die Untersuchungsergebnisse betreffend Radioaktivität haben zu 100 % entsprochen.

Bei den mikrobiologischen Parameterwerten stellt sich das Bild ähnlich wie bei den chemischen Parametern dar. Die Ergebnisse mit über 99,0 % Entsprechungsquote sind auch im

Jahr 2025 sehr gut und es wird das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren gehalten (Abbildung 5, Tabelle 6).

Weitere Informationen zu Mikrobiologischen Parameter- und Indikatorparameterwerten sind in Kapitel 4.1.1 zu finden.

Abbildung 5 gibt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Proben mit Parameter- bzw. chemischen Indikatorparameterwertüberschreitungen im Jahr 2025 für kleine WVA.

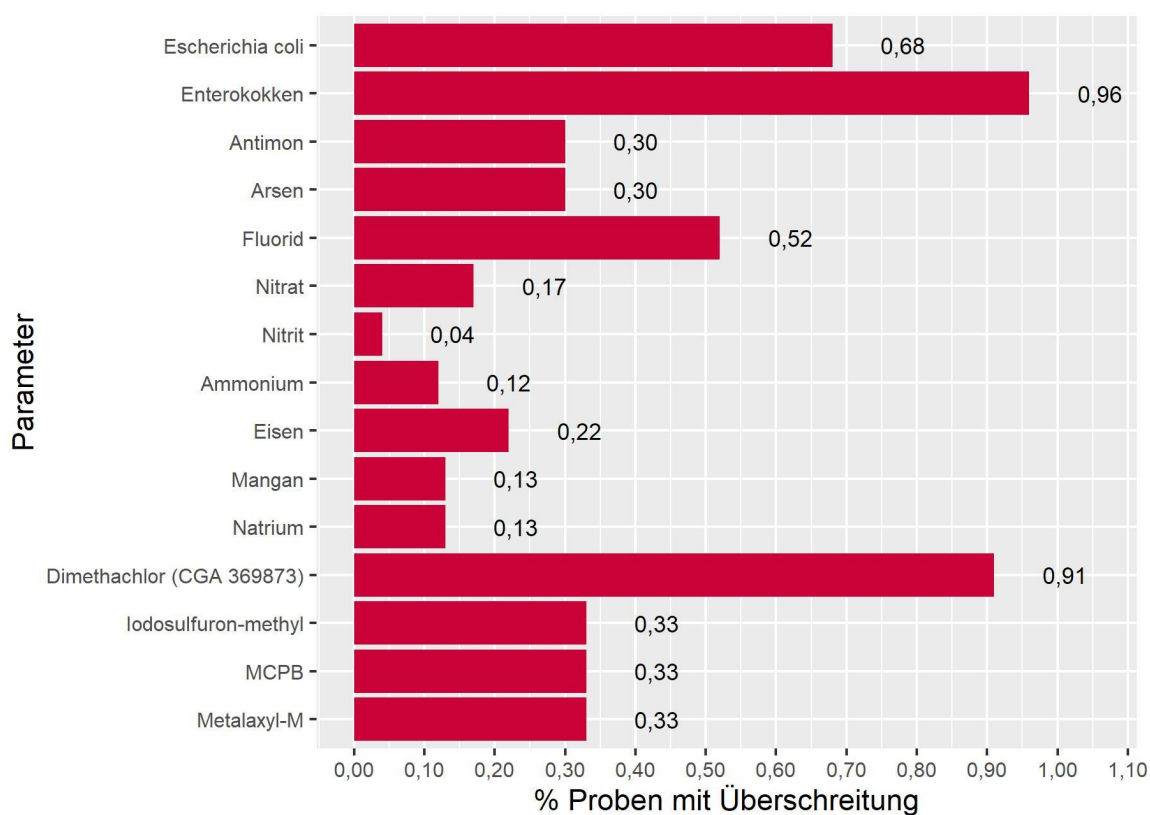


Abbildung 5: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 100 m³ und < 1.000 m³ in 2025

Tabelle 6: Mikrobiologische Parameter bei WVA > 100 m³ und < 1.000 m³ –
Jahresüberblick 2025

Parameter	Wert (Anzahl/ Volums- einheit)	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht ent- sprechenden WVA	Anzahl der Untersuch- ungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der ent- sprechenden Untersuchungen
<i>Escherichia coli</i>	0/100 ml	1.435	36	7610	52	99,3
Enterokokken	0/100 ml	1.435	51	7605	73	99,0

4.2 Vorfälle (Incident)

Ein Vorfall (Incident) liegt vor, wenn Wasser für den menschlichen Gebrauch ein potenzielles Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt, unabhängig davon, ob Grenzwerte überschritten werden. Voraussetzung ist, dass die Beeinträchtigung länger als zehn aufeinanderfolgende Tage andauert und mindestens 1.000 Personen betrifft. Ein Abkochgebot gilt, sofern Dauer und betroffene Anzahl an Personen erreicht werden, stets als Vorfall. Ein Auftreten eines Vorfalls muss seit dem Jahr 2023 dem BMASGPK und der Europäischen Kommission gemeldet werden.

2025 gab es keine Vorfälle in Österreich.

4.3 Ausnahmegenehmigungen

Wenn bei einer WVA der Parameterwert eines chemischen Parameters aus Anhang I Teil B TWV nicht eingehalten und die ortsübliche Wasserversorgung nicht auf andere zumutbare Weise sichergestellt werden kann, kann nach Antrag der Betreiberin oder des Betreibers der WVA die zuständige Behörde gemäß § 8 TWV diesen Parameterwert aussetzen und eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Die zuständige Behörde legt dabei die maximal zulässige Überschreitung fest. Dieser Wert ist unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten so festzulegen, dass die Überschreitung möglichst gering ist und in dem vorgesehenen Zeitraum die Bevölkerungsgesundheit aus hygienisch-toxikologischer Sicht nicht gefährdet. Eine solche Ausnahmegenehmigung kann von der zuständigen Behörde zweimal für maximal je drei Jahre gewährt werden.

Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen, müssen entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen werden. Durch Erschließung anderer Quellen bzw. Brunnen und durch die Bereitstellung oder das Zumischen von unbelastetem Wasser kann in den meisten Fällen die Einhaltung der Werte gewährleistet werden. In einigen Fällen werden Aufbereitungsanlagen, z. B. Aktivkohlefiltration, errichtet. Für vereinzelte WVA gibt es aber vorübergehend nur die Möglichkeit, den Parameterwert auszusetzen, um die Bereitstellung von Trinkwasser zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt zwölf Ausnahmegenehmigungen gewährt. Davon entfielen zehn auf neue Ausnahmegenehmigungen (= 1. Ausnahme) und zwei auf Wiedererteilungen (= 2. Ausnahme). In Summe waren 43 Ausnahmegenehmigungen aufrecht (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Anzahl der gültigen Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025

gültig	1. Ausnahme	2. Ausnahme	Gesamt
aus Vorjahren	15	16	31
neu ab 2025	10	2	12
Gesamtergebnis	25	18	43

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Parameter, Bundesland und WVA Größe kann in Tabelle 15 im Anhang gefunden werden.

Für die Überschreitungen liegen vielfältige Gründe vor: Pestizide oder Nitrat können durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Arsen oder Uran durch natürliche, geogene Vorkommen erhöht sein. Im Fall des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Atrazin und seiner Metaboliten, handelt es sich z. B. um bereits verbotene Stoffe, die aber durch ihre lange Verweildauer im Boden noch immer im Grundwasser aufzufinden sind.

4.4 Schwerpunktaktionen

Jährlich werden, über den gesamten Lebensmittelbereich hinweg, im Rahmen der amtlichen Kontrolle auch Schwerpunktaktionen (SPA) durchgeführt, welche vorab im NKP festgelegt wurden. Sie beruhen zum einen auf EU-Vorgaben und sind häufig Teil von europaweiten Programmen, zum anderen werden aufgrund nationaler bzw. internationaler Diskussionen oder von Erkenntnissen aus Kontrollergebnissen der Vorjahre spezifische Kontrollprogramme definiert. Fallweise werden aufgrund aktueller Anlassfälle SPA kurzfristig geplant. Der Fokus ist risikobasiert und richtet sich auf mögliche Problemfelder.

Die Ergebnisse der SPA werden auf der Homepage der AGES auf der Unterseite „Schwerpunktaktionen“ veröffentlicht.

Im Jahr 2025 wurden im Bereich Trinkwasser folgende drei SPA durchgeführt:

- Pestizide und Metaboliten in Trinkwasser – Monitoring (A-750-25)
- Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser – Monitoring (A-751-25)
- Mikrobiologische Qualität von Trinkwasser in Bildungseinrichtungen nach den Ferien – Monitoring (A-752-25)

4.4.1 Pestizide und Metaboliten in Trinkwasser – Monitoring (A-750-25)

Ziel der Schwerpunktaktion war, die mögliche Belastung des Trinkwassers mit ausgewählten Pestiziden und deren Metaboliten zu ermitteln, deren Vorhandensein vermutet bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. 199 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Sechs Proben wurden beanstandet. Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 3 % (Tabelle 8). Alle Proben wurden auf jeweils 54 Pestizidwirkstoffe, 22 nicht relevante Metaboliten und 19 relevante Metaboliten untersucht.

Tabelle 8: Beurteilungsquoten SPA A-750-25

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)
nicht beanstandet	193	97,0	(94 %; 99 %)
beanstandet	6	3,0	(1 %; 6 %)
Gesamt	199	100,0	---

Quelle: Endbericht der Schwerpunktaktion A-750-25; AGES Website

Detaillierte Ergebnisse und weitere Informationen können auf der AGES Homepage abgerufen werden: [Pestizide und Metaboliten in Trinkwasser - Monitoring - AGES](#)

4.4.2 Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser -Monitoring (A-751-25)

Die vorliegende Monitoringaktion diente zwei Zielen:

- den Überblick über mögliche Belastungen des Trinkwassers mit perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Österreich zu erweitern, indem etwaige Wasserversorgungsanlagen, bei denen noch keine Daten zu PFAS vorliegen, beprobt werden sowie
- einen ersten Überblick über mögliche Belastungen des Trinkwassers mit Trifluoracetat (TFA) zu erstellen.

Es wurden 331 Proben aus ganz Österreich untersucht.

Bei zwei Proben wurde eine geringfügig über dem Parameterwert liegende PFAS-Konzentration ermittelt. Unter Berücksichtigung des Mindestverfahrenskennwerts für PFAS lag jedoch bei beiden Proben noch keine eindeutige Überschreitung des Parameterwerts (0,10 µg/l) vor. Es ergab sich somit kein Verdacht der Verletzung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

TFA wurde in 307 Proben (entspricht 93 %) in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/l ermittelt. Die höchste gemessene Konzentration lag bei 6,03 µg/l.

Tabelle 9: Beanstandungsquote SPA A-751-25

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)
nicht beanstandet	331	100,0	(99 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 1 %)
Gesamt	331	100,0	---

Quelle: Endbericht der Schwerpunktaktion A-751-25; AGES Website

Detaillierte Ergebnisse und weitere Informationen können auf der AGES Homepage abgerufen werden: [Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser - Monitoring - AGES](#)

4.4.3 Mikrobiologische Qualität von Trinkwasser in Bildungseinrichtungen nach den Ferien – Monitoring (A-752-25)

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Qualität des Leitungswassers hinsichtlich mikrobieller Kriterien in Bildungseinrichtungen nach Ferien 202 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Bei dieser Schwerpunktaktion sollte festgestellt werden, ob nach längerer Stagnation des Wassers im Hausleitungsnetz die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser gewährleistet ist. Der Untersuchungsumfang wurde um den Parameter *Pseudomonas aeruginosa*, der routinemäßig in Netzproben nicht untersucht wird, erweitert.

Eine Probe wurde beanstandet: es wurden intestinale Enterokokken in geringen Konzentrationen nachgewiesen. Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,5 Prozent.

Tabelle 10: Beurteilungsquoten SPA A-752-25

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	201	99,5	(97 %; 100 %)
beanstandet	1	0,5	(0 %; 3 %)
Gesamt	202	100,0	---

Quelle: Endbericht der Schwerpunktaktion A-752-25; AGES Website

Detaillierte Ergebnisse und weitere Informationen können auf der AGES Homepage abgerufen werden: [Mikrobiologie in Trinkwasser von Bildungseinrichtungen nach den Ferien – Monitoring - AGES](#)

5 Information der Öffentlichkeit

5.1 Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat gemäß § 44 LMSVG jährlich einen Bericht zur Information der Verbraucher:innen zu verfassen (Österreichischer Trinkwasserbericht). Dieser hat 2025 zumindest die Daten jener WVA zu enthalten, aus denen mehr als 100 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt abgegeben oder mit denen mehr als 500 Personen versorgt werden.

Der Österreichische Trinkwasserbericht 2025 wird auf der „Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

5.2 Bericht über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz

Der Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich wird seit 2024 jährlich veröffentlicht. Dieser Bericht soll den Leser:innen einen Überblick zu den Behördentätigkeiten, die dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bieten. Mit dem § 11 des Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) wurde die Grundlage für diesen informativen Report geschaffen, der über die jährlich durchgeführten Kontrollen und die Ergebnisse ebenjener berichtet. Während die Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit bislang in mehreren spezifischen Berichten – reichend vom Lebensmittelsicherheitsbericht über den Trinkwasserbericht bis hin zum Tiergesundheitsbericht – präsentiert wurde, können Leser:innen nun jegliche Themen der Sektion III des BMASGPK komprimiert in einem Bericht 2025 über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz finden. Die Ergebnisse der amtlichen Trinkwasserüberwachung werden zur Information der Verbraucher:innen im Lebensmittelbericht interaktiv veröffentlicht und fließen gemäß § 32 Abs. 1 LMSVG auch in den in diesem Absatz beschriebenen Bericht ein. Einen Überblick zum Thema Trinkwasser findet sich in Kapitel 3 dieses Berichtes.

5.3 Projekt Trinkwassereinzugsgebiete

Im Rahmen der Novellierung der Trinkwasserverordnung hat das BMASGPK ein Projekt zur Erhebung der verfügbaren Daten in Zusammenhang mit der Erstellung der Risikobewertung und des Risikomanagements der Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch eingerichtet. Dieses Projekt wird unter Mitwirkung des BMLUK sowie unter Einbeziehung der Landeshauptleute durchgeführt. Das BMASGPK hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und die Umweltbundesamt GmbH (Team Grundwasser) beauftragt, in zwei Projektstufen bis Juni 2027 eine Risikobewertung und ein Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für Wasser für den menschlichen Gebrauch zu erstellen. Eine Leitlinie soll als Grundlage für die bis 12. Juli 2027 erforderliche Umsetzung der Anforderungen der Berichtspflichten entsprechend TWV bzw. der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TWRL) dienen. Diese Leitlinie adressiert dazu die Vorgangsweisen zur Bestimmung und Charakterisierung der Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch, zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung, zum Risikomanagement und zur Informationsbereitstellung gemäß § 5b TWV.

Auf Basis des Projekts sind Maßnahmen zur Verringerung oder Beherrschung der gefundenen Risiken zu setzen. Dadurch können bestehende Probleme (etwa die Belastung durch PFAS) besser eingeschätzt, mögliche Gefahren (etwa der Eintrag von Chemikalien oder Pestiziden) frühzeitig erkannt und die Trinkwasserressourcen bestmöglich und vor allem vorbeugend vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Weitere Informationen sind auf der KVG Seite [Risikobewertung und Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch](#) abrufbar.

5.4 Weiterführende Informationen zum sicheren Umgang mit Wasser

- Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)

[AGES Homepage: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen \(PFAS\)](#)

[PFAS-Aktionsplan - Maßnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen \(PFAS\) in Österreich](#)

- Trinkwasser aus Hausbrunnen und Quelfassungen

[Trinkwasser aus Hausbrunnen und Quelfassungen - Ein Ratgeber für private Betreiber](#)

- Monitoring Programm von Pharmazeutika und Abwasserindikatoren in Grund- und Trinkwasser

[Monitoring Programm - Forschungsprojekt Endbericht](#)

6 Anhänge

Anhang 1 Zuständige Abteilungen in den Bundesländern

Burgenland:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 10 – Gesundheit

Referat Lebensmittelaufsicht

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a10-lma@bgld.gv.at

[Website der Lebensmittelaufsicht Burgenland](#)

Kärnten:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Sanitätswesen

Mießtaler Straße 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: abt5.trinkwasser@ktn.gv.at

[Website des Bereichs Sanitätswesen Kärnten](#)

Niederösterreich:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Gesundheitswesen

Landhausplatz 1, Haus 15B

3109 St. Pölten

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at

[Website der Trinkwasserkontrolle Niederösterreich](#)

Oberösterreich:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz
E-Mail: trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at
[Website des Land Oberösterreich, Bereich Trinkwasser](#)

Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat 4/10: Lebensmittelaufsicht
Bundesstraße 6
5071 Wals-Siezenheim
E-Mail: lebensmittelaufsicht@salzburg.gv.at
[Webseite der Amtlichen Lebensmittelaufsicht im Land Salzburg](#)

Steiermark:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 – Gesundheit und Pflege
Referat Lebensmittelaufsicht
Friedrichgasse 9
8010 Graz
E-Mail: lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at
[Website des Referats Lebensmittelaufsicht Steiermark](#)

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Gruppe Landesdirektion für Gesundheit
Abteilung Öffentliche Gesundheit
Lebensmittelaufsicht
Wilhelm-Greil-Straße 5
6020 Innsbruck

E-Mail: lebensmittelaufsicht@tirol.gv.at

[Website der Lebensmittelaufsicht Tirol](#)

Gruppe Bau und Technik

Abteilung Wasserwirtschaft

Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft

Herrengasse 3

6020 Innsbruck

E-Mail: wasserwirtschaft@tirol.gv.at

[Website des Bereichs Siedlungswasserwirtschaft](#)

Vorarlberg:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IVb – Gesundheit und Sport

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit

Montfortstraße 4

6900 Bregenz

E-Mail: umweltinstitut@vorarlberg.at

[Website des Umweltinstituts Vorarlberg](#)

Wien:

Amt der Wiener Landesregierung

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 59 – Marktamt

Spittelauer Lände 45

1090 Wien

E-Mail: post@ma59.wien.gv.at

[Website der Wiener MA 59 – Marktamt](#)

Anhang 2 Chemische Parameter inkl. Pestizide - Jahresüberblick 2024 (WVA groß)

Tabelle 11: Chemische Parameter - Jahresüberblick 2025 (WVA groß)

Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
1,2-Dichlorethan	3,0 µg/l	199	0	544	0	100,0
Acrylamid	0,10 µg/l	77	0	159	0	100,0
Antimon	5,0 µg/l	203	0	483	0	100,0
Arsen	10 µg/l	202	2	499	5	99,0
Benzo-(a)-pyren	0,01 µg/l	188	0	444	0	100,0
Benzol	1,0 µg/l	198	0	465	0	100,0
Blei	10 µg/l	235	2	615	2	99,7
Bor	1,0 mg/l	199	0	529	0	100,0
Bromat	10 µg/l	172	1	436	1	99,8
Cadmium	5,0 µg/l	208	0	509	0	100,0
Chrom	50 µg/l	205	0	516	0	100,0
Cyanid	50 µg/l	198	0	465	0	100,0
Epichlorhydrin	0,10 µg/l	77	0	158	0	100,0
Fluorid	1,5 mg/l	229	0	837	0	100,0
Kupfer	2,0 mg/l	216	0	550	0	100,0
Nickel	20 µg/l	216	0	572	0	100,0
Nitrat	50 mg/l	277	1	2.434	4	99,8
Nitrit	0,1 mg/l	277	2	2.108	2	99,9
Pestizide insgesamt	0,50 µg/l	160	0	371	0	100,0

Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	0,10 µg/l	146	0	338	0	100
Quecksilber	1,0 µg/l	199	0	478	0	100
Selen	10 µg/l	198	0	466	0	100
Tetrachlorethen und Trichlorethen	10 µg/l	190	0	514	0	100
Trihalomethane insgesamt	30 µg/l	149	0	405	0	100
Uran	15 µg/l	200	2	495	3	99,4
Vinylchlorid	0,50 µg/l	119	0	263	0	100

Tabelle 12: Pestizide inkl. relevante Metaboliten* – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)

Parameter	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
2,4-D	197	0	470	0	100,0
2-Amino-4-Methoxy-6-Methyl-1,3,5-Triazin	197	0	471	0	100,0
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)	198	0	501	0	100,0
Acetamiprid	9	1	21	1	95,2
Alachlor	198	0	474	0	100,0
Aldrin**	198	0	473	0	100,0
Atrazin	198	0	552	0	100,0
Atrazin-Desethyl	198	0	553	0	100,0
Atrazin-Desethyl-Desisopropyl	198	0	497	0	100,0
Atrazin-Desisopropyl	198	0	488	0	100,0
Azoxystrobin	198	0	494	0	100,0
Bentazon	198	0	478	0	100,0
Bromacil	198	0	473	0	100,0
Chloridazon	198	0	476	0	100,0
Chlorthalonil-4-Hydroxy	7	0	30	0	100,0
Clopyralid	198	0	494	0	100,0
Clothianidin	198	0	473	0	100,0
Dicamba	198	0	475	0	100,0
Dichlorprop (2,4-DP)	198	0	473	0	100,0

Dieldrin**	198	0	473	0	100,0
Dimethachlor	198	0	486	0	100,0
Dimethachlor (CGA 369873)	198	0	521	0	100,0
Dimethachlor (CGA 373464)	194	0	471	0	100,0
Dimethachlor sulfonsäure (CGA 354742)	198	0	509	0	100,0
Dimethachlor säure (CGA 50266)	198	0	509	0	100,0
Dimethen- amid-P	193	0	465	0	100,0
Diuron	198	0	473	0	100,0
Ethofumesat	198	0	473	0	100,0
Florasulam	1	0	4	0	100,0
Flufenacet	198	0	473	0	100,0
Flumetsulam	1	0	4	0	100,0
Glufosinat	198	0	473	0	100,0
Glyphosat	198	0	473	0	100,0
Heptachlor**	198	0	473	0	100,0
Heptachlor- epoxid**	198	0	473	0	100,0
Hexachlor- benzol	9	0	21	0	100,0
Hexazinon	198	0	473	0	100,0
Imidacloprid	198	0	473	0	100,0
Iodosulfuron- methyl	198	1	473	1	99,8
Isoproturon	198	0	473	0	100,0
Isoproturon- Desmethyl	198	0	473	0	100,0

MCPA	198	0	473	0	100,0
MCPB	198	1	473	1	99,8
Mecoprop (MCP)	198	0	473	0	100,0
Mesosulfuron -methyl	197	0	472	0	100,0
Metalaxyl	198	1	473	1	99,8
Metamitron	198	0	473	0	100,0
Metazachlor	198	0	473	0	100,0
Metazachlor- BH 479-9	7	0	53	0	100,0
Metolachlor	198	0	477	0	100,0
Metribuzin	198	0	473	0	100,0
Metsulfuron	75	0	190	0	100,0
Metsulfuron- methyl	192	0	456	0	100,0
Nicosulfuron	198	0	473	0	100,0
Pethoxamid	198	0	473	0	100,0
Propazin	193	0	474	0	100,0
Propazin-2- Hydroxy	198	0	513	0	100,0
Propiconazol	193	0	463	0	100,0
Sebuthylazin	7	0	30	0	100,0
Simazin	193	0	474	0	100,0
Terbuthylazin	198	0	487	0	100,0
Terbuthylazin- 2-Hydroxy	198	0	487	0	100,0
Terbuthylazin- 2-Hydroxy- Desethyl	195	0	480	0	100,0
Terbuthylazin- CGA 324007 (LM5)	7	0	30	0	100,0

Terbuthylazin- SYN 546009 (LM3)	7	0	30	0	100,0
Thiacloprid	198	0	473	0	100,0
Thiameth- oxam	198	0	473	0	100,0
Thiameth- oxam - CGA 353968	23	0	68	0	100,0
Thiameth- oxam - CGA 355190	1	0	4	0	100,0
Thifensul- furon	48	0	115	0	100,0
Thifensul- furonmethyl	182	0	430	0	100,0
Tolyfluanid	198	0	473	0	100,0
Tribenuron- methyl	198	0	473	0	100,0
Triclopyr	198	0	473	0	100,0
Triflursulfuron- methyl	198	0	473	0	100,0
Tritosulfuron	198	0	473	0	100,0
Tritosulfuron- 635M01 (BH 635-4)	1	0	1	0	100,0

* für Pestizide inkl. relevante Metaboliten gilt allgemein ein Parameterwert von 0,10 µg/l

** für Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxyd gilt ein Parameterwert von 0,03 µg/l

Tabelle 13: Nicht relevante Metaboliten von Pestiziden* – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)

Parameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der Untersuchungen
2,6-Dichlorbenzamid (BAM)	3,0 µg/l	120	306
Alachlor-t-Sulfonsäure	3,0 µg/l	119	326
Alachlor-t-Säure	3,0 µg/l	119	326
Aminomethylphosphonsäure (AMPA)	3,0 µg/l	120	306
Atrazin-2-Hydroxy	3 µg/l	120	320
Azoxystrobin-O-Demethyl (CYPM)	1,0 µg/l	102	267
Chloridazon-Desphenyl	3,0 µg/l	120	307
Chloridazon-Methyldesphenyl	3,0 µg/l	120	307
Chlorthalonil - R471811	3,0 µg/l	30	68
Chlorthalonilamidsulfonsäure (R 417888)	3 µg/l	127	314
Chlorthalonilbenzoesäure (611965)	3 µg/l	111	290
Dimethenamid-P-Sulfonsäure (M27)	Summe 1 µg/l	120	306
Dimethenamid-P-Säure (M23)	Summe 1 µg/l	120	306
Flufenacet-Sulfonsäure (M2)	1,0 µg/l	120	306
Flufenacet-Säure (M1)	0,3 µg/l	120	306
Metazachlor-Sulfonsäure (BH479-8)	3,0 µg/l	120	307
Metazachlor-Säure (BH479-4)	3,0 µg/l	120	307
Metolachlor (CGA 368208)	0,3 µg/l	120	306
Metolachlor (NOA 413173)	3,0 µg/l	120	306
Metolachlor-Sulfonsäure (CGA 354743)	3,0 µg/l	120	307
Metolachlor-Säure (CGA 51202)	3,0 µg/l	120	306
Metribuzin-Desamino	0,3 µg/l	125	334
N,N-Dimethylsulfamid	1,0 µg/l	129	320

* Für nicht relevante Metaboliten werden auf Basis einer Risikobewertung im Rahmen des Kapitel B 1 „Trinkwasser“ des österreichischen Lebensmittelbuchs Aktionswerte festgelegt.

Anhang 3 Chemische und physikalische Indikatorparameter inkl. Radioaktivität – Jahresüberblick 2024 (WVA groß)

Tabelle 14: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)

Indikatorparameter	Wert und Einheit	Anzahl der untersuchten WVA	Anzahl der nicht entsprechenden WVA	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der nicht entsprechenden Untersuchungen	% der entsprechenden Untersuchungen
Aluminium	0,2 mg/l	200	0	495	0	100,0
Ammonium	0,5 mg/l	277	1	2.667	2	99,9
Chlorid	200 mg/l	277	0	2.426	0	100,0
Eisen	0,2 mg/l	277	3	2.103	3	99,9
Leitfähigkeit	2500 µS cm ⁻¹ bei 20 °C	282	0	9.098	0	100,0
Mangan	0,05 mg/l	277	0	2.103	0	100,0
Natrium	200 mg/l	277	0	2.100	0	100,0
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)		211	0	1.586	0	100,0
Oxidierbarkeit	5,0 mg/l O ₂	116	0	598	0	100,0
Sulfat	250 mg/l	277	0	2.426	0	100,0
Temperatur	25 °C	281	0	9.494	0	100,0
Trübung		163	0	5.899	0	100,0
Wasserstoffionen-Konzentration	≥ 6,5 und ≤ 9,5 pH-Einheiten	280	0	7.345	0	100,0

Anhang 4 Gültige Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025

Tabelle 15: Gültige Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025

Parameter	Bundesland	WVA Größe	gültig	1. Aus- nahme	2. Aus- nahme	Gesamt
Arsen	Tirol	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	1	1	2
Atrazin	OÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Atrazin-Desethyl	Burgenland	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Atrazin-Desethyl	Burgenland	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	neu ab 2025	1	0	1
DACT (Atrazin- Desethyl- Desisopropyl, 6- Chlor-1,3,5-triazin- 2,4-diamin)	NÖ	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	NÖ	≤ 10 m ³	neu ab 2025	1	0	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	NÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	1	3	4
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	NÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	neu ab 2025	3	0	3
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	NÖ	> 100 m ³ und ≤ 1000 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	NÖ	> 100 m ³ und ≤ 1000 m ³	neu ab 2025	0	1	1
Dimethachlor – CGA 369873	NÖ	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	1	0	1

Parameter	Bundesland	WVA Größe	gültig	1. Aus- nahme	2. Aus- nahme	Gesamt
(Metazachlor - M479H160)						
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	OÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	neu ab 2025	1	0	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	OÖ	> 100 m ³ und ≤ 1000 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	OÖ	> 1000 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Dimethachlor – CGA 369873 (Metazachlor - M479H160)	OÖ	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Fluorid	OÖ	> 100 m ³ und ≤ 1000 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Fluorid	Tirol	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Nitrat	NÖ	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	3	3	6
Nitrat	NÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Nitrat	NÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	neu ab 2025	1	0	1
Nitrat	OÖ	≤ 10 m ³	aus Vorjahren	3	1	4
Nitrat	OÖ	≤ 10 m ³	neu ab 2025	1	1	2
Nitrat	OÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	0	1	1
Terbuthylazin - SYN545666 (LM6)	OÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	aus Vorjahren	1	0	1
Terbuthylazin - SYN545666 (LM6)	OÖ	> 10 m ³ und ≤ 100 m ³	neu ab 2025	1	0	1
Terbuthylazin-SYN 545666 (LM6)	OÖ	≤ 10 m ³	neu ab 2025	1	0	1

Parameter	Bundesland	WVA Größe	gültig	1. Aus- nahme	2. Aus- nahme	Gesamt
Uran	OÖ	$\leq 10 \text{ m}^3$	aus Vorjahren	0	1	1
Uran	Vorarlberg	$> 100 \text{ m}^3$ und $\leq 1000 \text{ m}^3$	aus Vorjahren	0	1	1
Gesamt	Österreich	alle WVA Klassen	gültig in 2025	25	18	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der WVA in Österreich 2025	7
Tabelle 2: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 1.000 m ³ /Tag.....	9
Tabelle 3: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 100 m ³ und ≤ 1.000 m ³ /Tag.....	9
Tabelle 4: Überblick über WVA mit einer Wasserabgabemenge > 10 m ³ und ≤ 100 m ³ /Tag	10
Tabelle 5 Mikrobiologische Parameter bei WVA > 1.000 m ³ – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)	19
Tabelle 6: Mikrobiologische Parameter bei WVA > 100 m ³ und < 1.000 m ³ – Jahresüberblick 2025.....	23
Tabelle 7: Anzahl der gültigen Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025.....	25
Tabelle 8: Beurteilungsquoten SPA A-750-25	26
Tabelle 9: Beanstandungsquote SPA A-751-25.....	27
Tabelle 10: Beurteilungsquoten SPA A-752-25	28
Tabelle 11: Chemische Parameter - Jahresüberblick 2025 (WVA groß)	35
Tabelle 12: Pestizide inkl. relevante Metaboliten* – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)....	37
Tabelle 13: Nicht relevante Metaboliten von Pestiziden* – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)	41
Tabelle 14: Chemische und physikalische Indikatorparameter – Jahresüberblick 2025 (WVA groß)	42
Tabelle 15: Gültige Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2025.....	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der WVA nach Größe und Bundesland	8
Abbildung 2: System der Trinkwasserkontrolle in Österreich	15
Abbildung 3: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 1.000 m ³ in 2025	18
Abbildung 4: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 1.000 m ³ im Jahresvergleich 2023 – 2025.....	20
Abbildung 5: Anteil der Proben mit (Indikator)Parameterwertüberschreitungen bei WVA > 100 m ³ und < 1.000 m ³ in 2025.....	22

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abk.	Abkürzung
AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Art.	Artikel
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGLD	Burgenland
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
KBE	Koloniebildende Einheit
KTN	Kärnten
LMSB	Lebensmittelsicherheitsbericht
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
MIK	Mehrjähriger integrierter Kontrollplan
MK-TW	Mehrjähriger risikobasierter Kontrollplan Trinkwasser
NKP	Nationaler Kontrollplan
NÖ	Niederösterreich
ÖLMB	Österreichisches Lebensmittelbuch
OÖ	Oberösterreich
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
SBG	Salzburg
SPA	Schwerpunktaktion
STMK	Steiermark
TWV	Trinkwasserverordnung
UV	Ultraviolette Strahlung

Abs.	Absatz
Abk.	Abkürzung
VBG	Vorarlberg
WHO	Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen
WVA	Wasserversorgungsanlage
Z	Ziffer
usw.	und so weiter



Trinkwasser ist unser
wichtigstes Lebensmittel.
Oberstes Ziel ist es, die
hohe Trinkwasserqualität
in Österreich zu erhalten.

